



Schwachstrom e.V.  
c/o workin media  
Hannah-Vogt-Straße 1  
37085 Göttingen

www.schwachstrom.org

Sparkasse Bad Hersfeld-Rotenburg  
BLZ 532 500 00  
Konto 47 00 21 88

IBAN DE62 5325 0000 0047 0021 88  
BIC HELADEF1HER

Vereinsregister  
Amtsgericht Bad Hersfeld, Nummer 849

Kontakt  
Tel.: +49 551 401 74 430  
kontakt@chwachstrom.org

## Einladung zur Mitgliederversammlung

Liebes Mitglied,  
am Sonnabend, 24.07.2016 um 21 Uhr findet in der Agentur workin media, Hannah-Vogt-Straße 1, 37085 Göttingen, unsere Mitgliederversammlung statt. Du bist herzlich eingeladen. Folgende Tagesordnungspunkte stehen auf dem Programm:

1. **Begrüßung**
2. **Änderung der Satzung**

Ergänzung folgender Passagen in § 7.3 (Ergänzung hervorgehoben):

„Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand unter Angabe der Tagesordnung schriftlich **oder in Textform per E-Mail** einberufen. Die Ladungsfrist beträgt 12 Werktage (Datum des Poststempels). Die **postalische** Einladung gilt dem Mitglied als zugestellt, wenn es an die letzte dem Verein bekannte Adresse gerichtet war.“

Folgende Passagen werden nach Paragraph 7.5 neu hinzugefügt:

- 7.6 Die Mitgliederversammlung erfolgt entweder an einem Veranstaltungsort oder virtuell in einem Voice-Chat („Cyberspace-Verfahren“), zu welchem nur Mitglieder Zugang haben.
- 7.7. Voice-Chats sind Dienste, über die sich die Mitglieder via Sprachmitteilungen in Echtzeit austauschen können und, falls Sie nicht via Sprache kommunizieren können, auf Textform im Chat ausweichen können. Voice-Chats müssen die Möglichkeit besitzen, dass sich Mitglieder als solche legitimieren können. Dies sind:
- a) Voice-Chats mit einem passwortgesichertem Bereich (wie der Dienst „Teamspeak“ u.ä.)
  - b) Voice-Chats mit eindeutiger Nutzernamen-Passwort-Kombination (wie der Dienst „Skype“, „Steam“ u.ä.)
- 7.8 Welcher Voice-Chat mit welcher Legitimationsart für die Veranstaltung gewählt wird, entscheidet der Vorstand. Die Details werden in der Einladung aufgeführt.
- 7.9 Wenn ein Voice-Chat-Dienst mit passwortgesichertem Bereich genutzt wird, wird das jeweils für die aktuelle Veranstaltung gültige Zugangspasswort den Mitgliedern mit einer gesonderten E-Mail an die Vereins-E-Mail-Adresse des Mitglieds spätestens drei Stunden vor Veranstaltungsbeginn zugesendet. Mitglieder, die Ihre E-Mail-Adresse nicht abrufen können, erhalten das Zugangspasswort per Post an



die letzte dem Vorstand bekannte Adresse. Ausreichend ist die ordnungsgemäße Absendung des Briefes zwei Tage vor der Mitgliederversammlung. Die Zusendung per Brief muss beim Vorstand beantragt werden. Mitglieder sind verpflichtet, ihre Legitimationsdaten keinem Dritten zugänglich zu machen und unter strengem Verschluss zu halten.

- 7.10 Wenn ein Voice-Chat Dienst mit eindeutiger Nutzernamen-Passwort-Kombination benutzt wird, nennt das Mitglied bis zwei Stunden vor der Mitgliederversammlung einem Vorstandsmitglied seinen eindeutigen Nutzernamen, sollte dieser dem Vorstand noch nicht bekannt sein. Der Vorstand lädt zum Veranstaltungsbeginn die Mitglieder in einen für Nicht-Mitglieder nicht zugänglichen Bereich ein. Mitglieder sind verpflichtet, ihre Nutzerdaten keinem Dritten zugänglich zu machen und unter strengem Verschluss zu halten.

Streichung § 10 Absatz 2 Satz 3:

Über Satzungsänderungen beschließt die Mitgliederversammlung.

Satzungsänderungen bedürfen einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Sie ~~treten sofort in Kraft.~~

### 3. Sonstiges

Wir freuen uns auf dein Erscheinen!

Mit freundlichen Grüßen,

i.A. Yvonne Möller